

# 8. Mitteilungsblatt Nr. 11

Mitteilungsblatt der  
Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2015/2016  
8. Stück; Nr. 11

O r g a n i s a t i o n

11. Änderung des Organisationsplans der  
Medizinischen Universität Wien

## 11. Änderung des Organisationsplans der Medizinischen Universität Wien

Der Organisationsplan der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, 33. Stück, Nr. 50, wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 UG nach Stellungnahme des Senats der Medizinischen Universität Wien gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 UG und Genehmigung durch den Universitätsrat vom 25.1.2016 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG wie folgt geändert:

1. *Der erste Satz der Präambel lautet:*

Der Organisationsplan basiert auf den im jeweils geltenden Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Wien enthaltenen Angaben zur Organisationsentwicklung.

2. *§ 3 Abs. 1 Z 13, Abs. 2 und Abs. 3 sowie die Absatzbezeichnung „Abs. 1“ entfallen und Z 6 lautet:*

6. Department für Medizinische Biochemie (Department of Medical Biochemistry)/  
Max. F. Perutz-Laboratories

3. *§ 4 Abs. 2 und 3 lauten:*

(2) Bestellungen von LeiterInnen gemäß Abs 1 erfolgen zeitlich befristet. Die Bestellungsdauer beträgt fünf Jahre, längstens jedoch bis zum Ende des (aktiven) Dienst- oder Arbeitsverhältnisses zur Medizinischen Universität Wien oder wenn die zu leitende Organisationseinheit nicht mehr besteht. Wiederbestellungen für jeweils weitere fünf Jahre sind möglich.

(3) Das Rektorat hat an einer Organisationseinheit im medizinisch-theoretischen Bereich der Medizinischen Universität Wien eine/n entsprechend qualifizierte/n stellvertretende/n LeiterIn mit einem aufrechten Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Universität zu bestellen.

3a. *In § 7 Abs. 4 erster Satz wird der Verweis „§ 3 Abs. 1 Z 9-13“ durch den Verweis „§ 3 Z 9-12“ ersetzt.*

3b. *In § 7 Abs. 4 zweiter Satz wird die Wortfolge „auch „Comprehensive Cancer Center“ (§ 12 Abs 1 Z 1) und „Core Facilities“ (§ 12 Abs 1 Z 2)“ durch die Wortfolge „auch Comprehensive Cancer Center (§ 12 Abs 1 Z 1), Core Facilities (§ 12 Abs 1 Z 2) und Teaching Center (§ 12 Abs 1 Z 5)“ ersetzt.*

4. § 10 Abs. 1 lautet:

§ 10. (1) Zur/Zum Leiter/in einer Organisationseinheit im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Wien oder einer Klinischen Abteilung gemäß § 31 Abs. 4 UG ist vom Rektorat auf Vorschlag der UniversitätsprofessorInnen der betreffenden Organisationseinheit eine entsprechend qualifizierte Person mit einem aufrechten Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Universität mit einschlägiger Facharzt- oder Zahnarztbefugnis zu bestellen (§ 32 Abs 1 UG). Vor der Bestellung ist dem Rechtsträger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

5. § 10 Abs. 6 lautet:

(6) Vom Rektorat sind bis zu zwei entsprechend qualifizierte Personen mit einem aufrechten Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Universität mit einschlägiger Facharzt- oder Zahnarztbefugnis zu stellvertretenden LeiterInnen einer Universitätsklinik, eines Klinischen Instituts oder einer Klinischen Abteilung zu bestellen. Abs 1, letzter Satz, gilt sinngemäß.

6. Nach § 12 Abs. 1 Z 4 wird folgende Z 5 eingefügt:

5. **Teaching Center**<sup>1</sup>: Aufgaben dieser Organisationseinheit sind die Koordination und Weiterentwicklung der Curricula für sämtliche Studien der Medizinischen Universität Wien (Humanmedizin, Zahnmedizin, Medizinische Informatik, Doktoratsstudien/PhD, Universitätslehrgänge) und der Lehrorganisation.

7. § 14 Abs. 1 Z 2 lautet:

2. Abteilung Personal und Personalentwicklung

8. § 14 Abs. 2 Z 4 und Z 6 entfallen.

9. §§ 17 und 18 entfallen.

---

<sup>1</sup> Dem Teaching Center sind als Subeinheiten eine Research Unit für Curriculumentwicklung und eine Unit für Postgraduelle Aus- und Weiterbildung zugeordnet.

10. § 17 neu samt Überschrift lautet:

**8. Abschnitt  
In-Kraft-Treten**

§ 17. (1) Die Änderungen des Organisationsplans, Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, 33. Stück, Nr. 50, sind im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien kundzumachen und treten mit Ausnahme der Änderungen von § 7 und § 12 mit 1. Februar 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen von § 7 und § 12 des Organisationsplans, Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, 33. Stück, Nr. 50, treten mit 1. April 2016 in Kraft.

Markus Müller  
Rektor

---

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller  
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien  
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem  
gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.